

31. März 2016

Motion der Fraktionen der FDP, CVP und SVP betreffend Anpassung der Weiterbildungsverordnung der Lehrpersonen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

alv
Entfelderstrasse 61
Postfach 2114
5001 Aarau
T 062 824 77 60
F 062 824 02 60
alv@alv-ag.ch
www.alv-ag.ch

Im Grundsatz teilen der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband alv und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau VSLAG die Vorstellungen der Motionärinnen, dass der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler möglichst wenig ausfallen sollte.

Dementsprechend soll die persönliche Weiterbildung der Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dies wird bereits heute mit wenigen Ausnahmen so gehandhabt. Falls ausnahmsweise eine Weiterbildung während der Unterrichtszeit stattfindet, weil dies vom Angebot her nicht anders möglich ist, wird der Unterricht für die Kinder und Jugendlichen durch eine Stellvertretung sichergestellt.

Differenzierter muss die Beurteilung bezüglich der gemeinsamen Weiterbildung ausfallen. Wenn alle Weiterbildungsveranstaltungen für ein ganzes Kollegium in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen, treten unterschiedliche Schwierigkeiten auf:

- Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist so geregelt, dass diese bei einem vollen Pensum theoretisch der Jahresarbeitszeit der Verwaltung, also - ohne Ferienanteil - etwa 1930 Stunden entspricht. In der Praxis wird schon mit der heutigen Regelung, nach der maximal 4 Halbtage der gemeinsamen Weiterbildung in die Unterrichtszeit fallen dürfen, die Jahresarbeitszeit bei Weitem überschritten, wie dies eine Untersuchung des Departements für Bildung, Kultur und Sport BKS aus dem Jahr 2008 deutlich aufzeigt. Die zeitliche Belastung der Lehrpersonen ist seit dieser Untersuchung mit Sicherheit nicht zurückgegangen. Wenn die vorgeschlagene Lösung also umgesetzt werden müsste, wären die Schulleitungen gesetzlich dazu verpflichtet, die Zeit für die gemeinsame Weiterbildung entsprechend zu kürzen, um die Jahresarbeitszeit nicht weiter anwachsen zu lassen. Die Qualitätssicherung an den Schulen und die Unterrichtsentwicklung wären ernsthaft gefährdet.
- Die in der Motion vorgeschlagene Verschiebung der gemeinsamen Weiterbildung auf die freien Nachmittage und die Samstage ist eine Scheinlösung, da die zeitliche Belastung der Lehrpersonen während den Unterrichtswochen bei einem Vollpensum so hoch ist, dass diese Weiterbildungen kaum produktiv wären. Halbtägige Veranstaltungen sind nur in Ausnahmefällen zielführend. Zudem sind heute an vielen Schulen auch die Mittwochnachmittage mit Unterricht belegt. Realistischerweise

würde sich der Zeitrahmen, während dem die Weiterbildung an allen Schulen stattfinden müsste, auf ca. 6 – 7 Wochen in den Ferien reduzieren. Da das Angebot an qualifizierten Kursleiterinnen und Kursleitern, die meistens von den Fachhochschulen gestellt werden, sehr beschränkt ist und diese nicht überall gleichzeitig sein können, würde diese Konzentration der Weiterbildungen auf wenige Wochen im Jahr zu einer qualitativen Verschlechterung der Weiterbildung führen.

Tatsächlich ist das Unterrichten die Kernaufgabe der Lehrpersonen. Es ist diejenige Aufgabe, die Lehrerinnen und Lehrer gemäss etlicher Umfragen auch am liebsten erfüllen. Auf die Dauer können die Lehrerinnen und Lehrer jedoch nur auf dem aktuellen Stand des inhaltlichen und didaktischen Wissens unterrichten, wenn sie sich individuell und als Kollegium regelmässig weiterbilden. Nur so kann ein für alle Seiten befriedigender Unterricht sichergestellt werden. Dementsprechend gehört die Weiterbildung gleichberechtigt mit dem Unterricht zu den Kernaufgaben der Schule, wie dies in jedem anderen anspruchsvollen Berufsumfeld selbstverständlich ist.

Die Umsetzung der Motion, die auf dem Papier zu einer Verbesserung der Schule führen sollte, würde in der Praxis der Schule, wie oben begründet, sowohl die Quantität als auch die Qualität der gemeinsamen Weiterbildung beeinträchtigen und damit mindestens in einer langfristigen Perspektive zur Verschlechterung der Schule führen. Das im Grundsatz berechnete Bedürfnis der Eltern, dass deren Kinder von der Schule regelmässig betreut werden, darf nicht in jedem Fall über die Qualitätsentwicklung der Schule gestellt werden. Falls die wenigen Weiterbildungen, die heute während der Unterrichtszeit stattfinden, von der Schule - den gesetzlichen Grundlagen entsprechend - langfristig angekündigt werden, können Eltern, eine gewisse Flexibilität vorausgesetzt, sicher eine Lösung für die Betreuung ihrer Kinder finden.

Aus diesen Gründen bitten Sie der alv und der VSLAG, die Motion, die eine schädliche Anpassung der Weiterbildungsverordnung fordert, abzulehnen und damit der Schule weiterhin die notwendige Entwicklung zu ermöglichen.

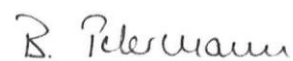
Freundliche Grüsse
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau



Elisabeth Abbassi
(Präsidentin alv)



Manfred Dubach
(Geschäftsführer alv)



Beat Petermann
(Co-Präsident VSLAG)